



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

05. Oktober 2022

Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2022
Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf zur Arbeitszeiterfassung in der Verwaltung
TOP: Ö 8.8

Antwort der Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung das Urteil zur Arbeitszeiterfassung?

Das Urteil gibt Arbeitgebern verpflichtend die Einrichtung eines objektiven, verlässlichen und zugänglichen Arbeitszeiterfassungssystems auf, mit dem die täglich und wöchentlich geleistete Arbeitszeit der Beschäftigten, inkl. Ruhepausen und Plusstunden, gemessen und dokumentiert werden kann.

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein solches Zeiterfassungssystem. Die Zeiterfassung erfolgt dabei überwiegend elektronisch. In Bereichen, wo die elektronische Erfassung technisch (wohl aber mit Stechkarte bzw. händischer Zeiterfassung) noch nicht möglich ist, wird derzeit an der Herstellung der technischen Voraussetzungen gearbeitet.

Eine Entscheidung zum weiteren Umgang mit Vertrauensarbeitszeit, welche vereinzelt in der Stadtverwaltung praktiziert wird, wird nach Vorliegen und in Ansehung der Urteilsbegründung erfolgen.

Bis dahin werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vertrauensarbeitszeit angewiesen, ebenfalls an der elektronischen Zeiterfassung/Zeitwirtschaft - die erfassten Zeitdaten werden im Hintergrund gespeichert und nur auf eigenen Wunsch oder bei entsprechenden Verpflichtungen des Arbeitgebers automatisiert abgerechnet - teilzunehmen. Abschließendes regelt eine Verwaltungsvorschrift, welche sich gerade in der Anpassung befindet.

Egbert Geier
Bürgermeister